



Begleitausschuss

**Operationelles Programm ESF 2014-2020
„Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“**

Zusammenfassung der Beschlussfassungen

Sitzung vom 16. Juni 2017
Bozen, Palais Widmann, Silvius-Magnago-Platz 1



Am 16. Juni 2017 um 9.00 Uhr ist im Palais Widmann in Bozen, Silvius-Magnago-Platz 1, der Begleitausschuss des Operationellen Programms ESF 2014-2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ zusammengetroffen.

Nachfolgend werden die gefassten Beschlüsse zusammengefasst.

Tagesordnung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung: Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen, Arno Kompatscher

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Einführung durch die Verwaltungsbehörde und durch die Vertreter der EU-Kommission
3. Bericht über das schriftliche Umlaufverfahren zur Genehmigung des Protokolls des Begleitausschusses des Vorjahres
4. Präsentation und Genehmigung der Änderungen des Operationellen Programms (Allgemeine Strukturfondsverordnung Art.110.1(e))
5. Jährlicher Durchführungsbericht 2016: Präsentation und Genehmigung (Allgemeine Strukturfondsverordnung Art.50 und Art.110.2 (b))
6. Bericht über den Fortschritt des OP:
 - a. Wichtigste eingeleitete oder laufende Maßnahmen im Jahr 2017
 - b. Getätigte Ausgaben und Prognosen für 2017 und 2018
 - c. Bericht über das Ernennungsverfahren und über die Vereinfachung
 - d. Best practice
 - e. Elektronischer Datenaustausch (Allgemeine Strukturfondsverordnung Art. 122.3)
7. Ex-ante-Konditionalitäten (Allgemeine Strukturfondsverordnung Art.110.1(h)): Überblick der Entwicklungen auf nationaler Ebene und Bericht über das Landesverzeichnis der Kompetenzen
8. Bericht über die Umsetzung der Kommunikationsstrategie und über die im kommenden Jahr durchzuführenden Maßnahmen (Allgemeine Strukturfondsverordnung Art.116.3)
9. Bericht über die Bewertungstätigkeiten des Operationellen Programms (Allgemeine Strukturfondsverordnung Art. 110.1 (b))
10. Bericht über die Tätigkeiten der Prüfbehörde
11. Bericht über den Fortschritt des Plans zur Stärkung der Verwaltung
12. Bericht über den Abschluss des OP 2007-2013
13. Allgemeines

Anwesende:

Mitglieder mit Stimmrecht:

- o Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen, **Arno Kompatscher**

- o Die geschäftsführende Abteilungsdirektorin: **Martha Gärber**
- o Die Verwaltungsbehörde des ESF: **Alex Kemenater**
- o Die Vertreterin des Bereichs deutsche Berufsbildung: **Brigitte Kelderer**
- o Der Direktor des Bereichs italienische Berufsbildung: **Renzo Roncat**
- o Der Direktor der Abteilung Arbeit: **Helmuth Sinn**
- o Die Vertreterin des italienischen Bildungsressort: **Rosella Li Castri**
- o Die Vertreterin des deutschen Bildungsressorts: **Martha Stecher**
- o Die Vertreterin des Amtes für europäische Integration – Verwaltungsbehörde EFRE: **Kathrin Oberrauch**
- o Die Vertreterin der Landesumweltagentur: **Barbara Bertossi**
- o Die Gleichstellungsrätin: **Michela Morandini**
- o Die Vertreterin der Nationalen Agentur für aktive Arbeitsmarktpolitiken (ANPAL), Division VI Territoriale Koordinierung und Federführende Behörden des ESF: **Marianna D'Angelo**

Mitglieder mit Beratender Funktion:

- o Der Vertreter der Europäischen Kommission – GD Beschäftigung, Soziales und Integration: **Leonardo Colucci**
- o Der Direktor der Bescheinigungsbehörde für die Strukturfonds EFRE und ESF: **Massimo Torresani**
- o Die Direktorin des Prüfbehörde der Autonomen Provinz Bozen: **Cinzia Flaim**
- o Die Vertreterin des SGB – CISL: **Tila Mair**
- o Der Vertreter des LVH-APA: **Arnold Villgratner**
- o Die Vertreterin des Unternehmerverbandes: **Marco Repetto**
- o Der Vertreter des Südtiroler Bauernbundes: **Ulrich Höllrigl**
- o Die Vertreterin des Dachverbandes der Sozialverbände: **Ida Psailer**
- o Der Vertreter der Confcooperative: **Massimo Cattaruzza Dorigo**

Technische Hilfe

- o **Laura Frascarelli** (Tecnostruttura)
- o **Tamara Trento e Sebastiano Barca** (Ernst&Young)

Mitarbeiter des ESF-Amtes (ohne Stimmrecht)

- o **Roberto Superina**
- o **Stefano Zanotelli**
- o **Elisa Ganzer**
- o **Elisabeth Schnitzer**
- o **Johanna Erardi**
- o **Donatella Di Stasio**
- o **Diana Belloni**
- o **Claudia Weiler**
- o **Stefania Parrottino**

- 
- **Cristina Scaramuzza**
 - **Christian Richter**
 - **Désirée Thurner**
 - **Luca Storti**

Mitarbeiter der Prüfbehörde (ohne Stimmrecht)

- **Lucia Baldassarre**
- **Alessandro Francucci**

Mitarbeiter der Prüfbehörde (ohne Stimmrecht)

- **Jessica Strappazon**
- **Antonella Franzellin**

Frau Dr. Martha Gärber (geschäftsführende Direktorin der Abteilung Europa) führt den Begleitausschuss ein in dem sie alle Anwesenden und insbesondere die Mitglieder des Begleitausschusses begrüßt. Sie bittet die Partner aus dem Sozialen und der Wirtschaft die Zusammenarbeit weiterhin zu stärken um das Vertrauen des Territoriums wiederzugewinnen; sie bittet die Prüfbehörde bei ihren Arbeiten in fortwährender Zusammenarbeit fortzufahren; sie bittet die Technische Assistenz ein besonderes Augenmerk auf die Arbeiten des Amtes zu legen; die Vertreter der Ministerien bittet sie, den Bedürfnissen des Amtes entgegenzukommen und den Vertreter der Europäischen Kommission die bisher erbrachten Bemühungen und den hohen Einsatz zur Kenntnis zu nehmen. Nur durch Zusammenarbeit kann man die gewünschten Ergebnisse erreichen.

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung: Landeshauptmanns und Vorsitzenden des Begleitausschusses, Arno Kompatscher

Der Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen und Vorsitzenden des Begleitausschusses Dr. Arno Kompatscher begrüßt Frau Dr. Marianna D'Angelo (Vertreterin der Nationalen Agentur für aktive Arbeitsmarktpolitiken (ANPAL), Div. VI - Territoriale Koordinierung und Federführende Behörden des ESF), Herrn Dr. Leonardo Colucci (Vertreter der Europäischen Kommission), Frau Dr. Martha Gärber (geschäftsführende Direktorin der Abteilung Europa), Herrn Dr. Alex Kemenater (Verwaltungsbehörde) und alle anwesenden Mitglieder des Ausschusses. Der Landeshauptmann beglückwünscht sich mit Frau Dr. Gärber zur bisher geleisteten Arbeit, man habe langsam eine schwierige Zeit hinter sich, die der Programmperiode 2007-2013, und diese Erfahrung sei jedenfalls eine Gelegenheit gewesen, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen. Nun herrsche wieder ein Klima des Vertrauens zu den Behörden. Der Landeshauptmann komplimentiert sich mit allen Mitarbeitern des ESF-Amtes und bestätigt die volle politische Unterstützung für den ESF. Es ist notwendig, Vertrauen zu übermitteln und deutlich zu offenbaren, dass sich das ESF-Amt neu organisiert hat. Die Zusammenarbeit mit der Prüfbehörde, Regierung und Europäischen Kommission ist sehr gut und vorteilhaft. Die neue Programmierungsperiode ist eine neue Herausforderung für



anstehende Themen wie die Einwanderung. Der ESF kann viel für die Einwanderung und das Arbeitsprofil unternehmen, damit die Einwanderer eine Ressource für die Gesellschaft sein können. Mit gezielten Ausschreibungen können ausgezeichnete Ergebnisse erreicht werden.

2. Einführung durch die Verwaltungsbehörde und durch die Vertreter der EU-Kommission

Herr **Dr. Alex Kemenater (Verwaltungsbehörde - im Folgenden VB)** begrüßt die Versammlung, bedankt sich und gibt das Wort am Herrn Dr. Leonardo Colucci und Frau Dr. Marianna D'Angelo weiter. Herr Dr. Leonardo Colucci (Vertreter der Europäischen Kommission - GD Beschäftigung, Soziales und Integration) dankt dem Landeshauptmann Kompatscher für seine Beteiligung, für das Zugeständnis der vergangenen Fehler und für die guten Vorzeichen für die Programmperiode 2014-2020. Man befindet sich in einer Wiederaufschwungsphase, nicht nur in der Autonomen Provinz Bozen, sondern in ganz Italien. Dank der Partnerschaft kann man alle zusammen daran arbeiten, die gemeinsamen Ziele zu erreichen. Zusammen mit der VB wird eine erhebliche Arbeit geleistet; bei Personalwechseln fallen anfangs immer Schwierigkeiten an, aber es gibt auf lokaler Ebene ausgezeichnete Professionalitäten. Die Bedingungen, um Gutes zu leisten, sind alle gegeben. **Frau Dr. Marianna D'Angelo (ANPAL, Div. VI - Territoriale Koordinierung und Federführende Behörden des ESF)** begrüßt alle Anwesenden. Sie behauptet, dass das Vorangegangene ein Reichtum darstellt, das nicht alle besitzen und aus dem man lernen muss. Sie stellt fest, dass man vor einem neuen Anfang steht. Sie erneuert die Bereitschaft des Ministeriums zur Zusammenarbeit und Begleitung. **Der Landeshauptmann Dr. Arno Kompatscher** nimmt das Wort, um zu grüßen und sich wegen vorher vereinbarter Termine von der Versammlung zu verabschieden. **Dr. Alex Kemenater (Verwaltungsbehörde)** ist dankbar dafür, dass die Bemühungen für einen neuen Anfang anerkannt wurden. Die VB begrüßt die Versammlung in deutscher Sprache und dankt: den Technischen Hilfen: Tecnostruttura, vertreten von Frau Dr. Laura Frascarelli sowie Ernst & Young, vertreten von Frau Dr. Tamara Trento und Herrn Dr. Sebastiano Barca; Herrn Dr. Massimo Torresani von der Bescheinigungsbehörde, und Frau Dr. Cinzia Flaim von der Prüfbehörde. Die VB erinnert daran, dass man sich im Rahmen der Programmperiode 2014-2020 maximal anstrengt, dass aber noch die „Lasten“ der Programmperiode 2007-2013 vorliegen. Der Einsatz und die Bemühungen der Kollegen sind deshalb auf beide Programmperioden aufgeteilt. Die zentralen Punkte, die im Laufe des heutigen Begleitausschusses besprochen werden, sind die Programmierung des OP und der Status der neuen Programmierung.

1. Genehmigung der Tagesordnung

Dr. Alex Kemenater (VB) teilt mit, dass für die Genehmigung jeweils gefragt wird wer dafür, wer dagegen ist und wer sich der Entscheidung enthält, um etwaigen Zwang zu vermeiden, wenn lediglich gefragt wird, wer zustimmt.



Der Begleitausschuss genehmigt einstimmig die Tagesordnung für die Programmperiode 2014-2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“. Nachfolgend werden die getroffenen Entscheidungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten zusammenfassend wiedergegeben.

3. Bericht über das schriftliche Umlaufverfahren zur Genehmigung des Protokolls des Begleitausschusses des Vorjahres

Es wird über den Lauf der Genehmigung des Berichts des Vorjahres (25.06.2016) berichtet; gemäß der internen Regelung des Begleitausschusses wurde der Bericht im schriftlichen Umlaufverfahren zur Genehmigung an alle Mitglieder des Begleitausschusses gesandt. In gleicher Weise wird man sich mit dem heutigen Begleitausschuss verhalten.

4. Präsentation und Genehmigung der Änderungen des Operationellen Programms (Allgemeine Strukturfondsverordnung Art. 110.1(e))

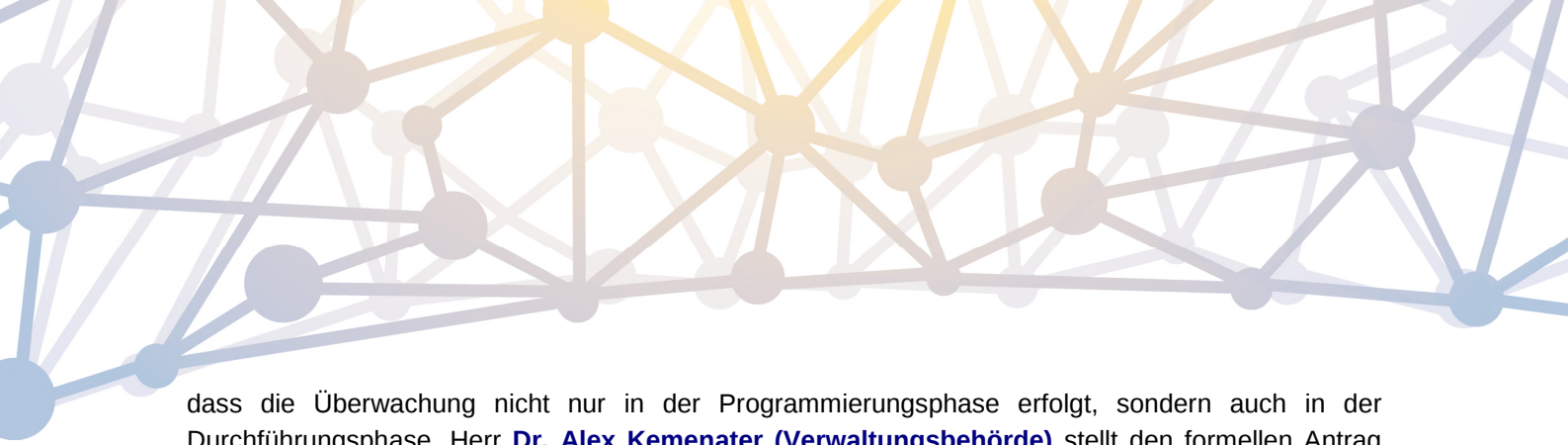
Frau Dr. Stefania Parrottino (ESF-Amt) berichtet über den Änderungsvorschlag des Operationellen Programms ESF 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen, den die VB den Mitgliedern des Begleitausschusses zur Genehmigung zu unterbreiten gedenkt, um den formellen Antrag auf Änderung des OP an die Europäische Kommission leiten zu können. Wie schon während des am 25.05.2016 stattgefundenen Begleitausschusses erwähnt, wurde trotz der im OP angegebenen und weiterhin bestätigten strategischen Prioritäten des Siebenjahresprogramms 2014-2020 die Notwendigkeit festgestellt, diesen zu ändern, um die interne Kohärenz des Dokuments zu stärken und demzufolge die Fähigkeit, die erwarteten Ergebnisse zu erzielen, und um einige vorgeschlagenen Aktionen näher zu beschreiben, auch unter Berücksichtigung der Ansätze, die auf nationaler Ebene von der Evolution der Vorschriften über die aktiven Politiken geboten sind.

Die vorgenommenen Hauptänderungen betreffen vor allem die Ergänzung der Finanzausstattungen für jedes spezifische Ziel und die Erweiterung der nachhaltigen Aktionen im Bereich der einzelnen Ziele. Diese letztgenannte Änderung ist vor allem relevant, um eine effizientere Implementierung der Maßnahmen zu ermöglichen, damit die im OP vorgesehenen Ziele erreicht werden können. Aus dem Bedürfnis einer ausführlicheren Beschreibung wurden auch die Zielgruppen und Begünstigten integriert und die Bezeichnung „benachteiligte Personengruppen“ wurde durch die Bezeichnung „besonders gefährdete Personengruppen“ ersetzt, um den Bereich der erreichbaren verletzlichen Empfänger zu erweitern und demzufolge eine bessere Durchführung der sozialen Integrationsmaßnahmen zu ermöglichen. Wie von der Europäischen Kommission verlangt, hat man außerdem die Indikatoren der Investitionsprioritäten 8i), 10i) und 10iv) ergänzt, um sich den Regelungsbestimmungen anzugleichen, die für jedes spezifische Ziel der jeweiligen Priorität die Angabe eines Ergebnisindikators verlangen. Es wird festgestellt, dass der Indikator des Spezifischen Ziels 10.2 „Verbesserung der Schlüsselkompetenzen“ laut Investitionspriorität 10i) nach der



Zusendung der Dokumentation an die Mitglieder des Begleitausschusses ergänzt wurde, weshalb die von ihnen begutachtete neu programmierte Version des OP diese Ergänzung nicht enthält. Die Anwesenden werden gebeten, dies bei der Genehmigung der Änderungen am OP freundlicherweise zu berücksichtigen. Zuletzt wurden am Text des OP einige förmliche Präzisierungen vorgenommen. Insbesondere wurde die Investitionspriorität 11.ii von der Investitionspriorität 11.i ersetzt und die falsche Auswahl annulliert, nach der alle Achsen des OP ausschließlich mit finanziellen Mitteln durchgeführt worden wären. Die methodologische Begleitanmerkung der Neuprogrammierung listet ausführlich alle einzelnen Änderungen am OP und erklärt die Gründe und Hintergründe im Sinne der zukünftigen Durchführung.

Herr Dr. Leonardo Colucci (Vertreter der Europäischen Kommission–GD Beschäftigung, Soziales und Integration) teilt mit, dass in technischer Hinsicht bereits eine Unterredung im Begleitausschuss des vergangenen Jahres stattgefunden hat. Im Laufe des Jahres wurden die Änderungsvorschläge weiter mit der Europäischen Kommission geteilt und werden jetzt dem Begleitausschuss zur Genehmigung unterbreitet. Nach der eventuellen Genehmigung der Änderung seitens der Mitglieder des Begleitausschusses kann der Änderungsvorschlag am OP an die EK weitergeleitet werden, die innerhalb eines Monats nach Einreichung des nachgebesserten Programms Bemerkungen formulieren und dieses eventuell innerhalb von drei Monaten nach der genannten Einreichung genehmigen kann. Das genehmigte OP ist dann die neue definitive Version. **Frau Dr. Tila Mair (SGB – CISL Vertreterin)** fragt, ob die Änderung der Definition „benachteiligte Personengruppen“ eine Schwierigkeit bei der Messung der realen Entbehrungs-/Risikosituation darstellen kann, weil sie sich nur auf bestimmte Kategorien der „besonders gefährdete Personengruppen“ konzentriert und solche außer Acht lässt, die sich in einer unvorteilhaften Situation befinden. Frau **Dr. Stefania Parrottino (ESF-Amt)** und **Dr. Alex Kemenater (Verwaltungsbehörde)** erklären, dass die Änderung notwendig wurde, um die Definition des Ziels mit denen zu vereinheitlichen, die in den europäischen und nationalen Bestimmungen vorgesehen sind. Es wird in jedem Fall beabsichtigt, den Bereich der erreichbaren Empfänger zu erweitern, zu denen auch die Personen in benachteiligten Verhältnissen gehören. Der Ausdruck besitzt also eine erweiternde Interpretation - die Aufmerksamkeit gegenüber den benachteiligten Personen bleibt gleich, doch werden Maßnahmen berücksichtigt, um auch andere Empfängergruppen zu erreichen, die früher nicht in die Definition eingeordnet worden wären. Herr **Dr. Helmuth Sinn (Direktor der Abteilung Arbeit)** bittet um die deutsche Übersetzung des Ausdrucks: „*persone maggiormente vulnerabili*“ - „besonders gefährdete Personengruppen“ und **Frau Dr. Stefania Parrottino (ESF-Amt)** teilt mit, dass man die Definition der europäischen Norm entnehmen und in deutscher Sprache ins Dokument einsetzen wird, sobald dieses genehmigt und übersetzt ist. **Frau Dr. Marianna D'Angelo (ANPAL, Div. VI - Territoriale Koordinierung und Federführende Behörden des ESF)** informiert, dass auch andere VB die Indikatoren in ihren Operationellen Programmen nachprüfen. Um die Politiken in den Operationellen Programmen optimal zu implementieren sind Änderungen vorgesehen, die den Bedürfnissen der Unternehmen entgegenkommen. Es ist notwendig, die Aufmerksamkeit von der einfachen finanziellen Angabe auf die Personen zu lenken, die man erreichen will, da nur so wirklich für das Territorium nützliche und effiziente Maßnahmen umgesetzt werden können. Mehr Aufmerksamkeit ist auch den Fähigkeiten der Erwachsenen zu widmen. Sicherlich hat man den richtigen Weg eingeschlagen, die Anpassung der Definitionen ist unbedingt erforderlich. Es ist wichtig,



dass die Überwachung nicht nur in der Programmierungsphase erfolgt, sondern auch in der Durchführungsphase. Herr **Dr. Alex Kemenater (Verwaltungsbehörde)** stellt den formellen Antrag auf Genehmigung des Dokuments durch die Mitglieder des Begleitausschusses. **Die Änderungen am OP werden einstimmig genehmigt, keiner ist dagegen, keiner enthält sich bei der Abstimmung. Das Dokument wird als von den Mitgliedern des Begleitausschusses genehmigt erklärt, so wie es diesen zusammen mit der in dieser Sitzung erläuterten und besprochenen Änderung unterbreitet wird.**

5. Jährlicher Durchführungsbericht 2016 Präsentation und Genehmigung (Allgemeine Strukturfondverordnung Art. 50 und Art. 110, Abs. 2, b))

Dr. Alex Kemenater (Verwaltungsbehörde) gibt das Wort an **Frau Dr. Stefania Parrottino (ESF-Amt)** für die Präsentation des jährlichen Durchführungsberichtes (RAA) weiter, der von den europäischen Bestimmungen vorgesehen und geregelt wird. Er beschreibt die jährliche Durchführung des Operationellen Programms im Detail, wobei die wichtigsten Ergebnisse und aufgetretenen kritischen Punkte dargelegt werden, sodass eventuell einzuleitende Maßnahmen identifiziert und programmiert werden können, um die Effizienz des ESF zu verbessern. Dem Durchführungsbericht wird eine öffentliche Zusammenfassung für die Bürger beigelegt, die auf der institutionellen Website in italienischer und deutscher Sprache veröffentlicht wird. Der Durchführungsbericht 2016 ist im Vergleich zum Durchführungsbericht 2015 umfangreicher und enthält zusätzlich auszufüllende Sektionen. Die wichtigsten Sektionen des Durchführungsberichtes betreffen:

- Den Überblick auf die Durchführung des Operationellen Programms, in dem die von der VB im Jahr 2016 geleisteten Fortschritte hervorgehoben sind;
- die Durchführung nach Prioritätsachse, mit Angabe der vorgestellten Aufrufe und der vorgemerkten und zweckgebundenen Beträge;
- Aspekte, die sich auf die Ergebnisse des Programms auswirken, und angewendete Maßnahmen, mit Aufstellung der bei der Durchführung hauptsächlich begegneten Schwierigkeiten und aller zur Bekämpfung dieser Schwierigkeiten angewendeten Maßnahmen;
- die Erfüllungen bezüglich der Ex-ante-Konditionalitäten laut OP, die auf Landesebene erfolgt sind, während man die Mitteilung der Agentur für territoriale Kohäsion an die EK über die Erfüllung der CEXA G4 (öffentliche Ausschreibungen) und G5 (staatliche Beihilfen) auf nationaler Ebene erwartet;
- die Rolle der Partner im Rahmen der Durchführung des Programms, wobei hier betont wird, wie wichtig unsere Partner auf unserem Territorium sowohl in der Programmierungsphase als auch in der Durchführungsphase der Maßnahmen sind;
- die Informations- und Werbemaßnahmen und die Stärkung der verwaltungstechnischen Fähigkeit, über die in den folgenden Punkten der Tagesordnung im Detail berichtet wird.

Frau Dr. Stefania Parrottino (ESF-Amt) gibt außerdem bekannt, dass an der Version des Durchführungsberichts, der den Mitgliedern des Begleitausschusses unterbreitet wurde, einige Änderungen vorgenommen wurden. Den Mitgliedern wird ein entsprechendes Dokument verteilt, das kurz erläutert wird. Insbesondere handelt es sich um die Änderungen in der Sektion 3 über die Durchführung der Prioritätsachsen, in der die Abweichungen zwischen der Berichterstattung im Text



und den in den automatisch ausgefüllten Monitorig-Tabellen eingetragenen Beträge hervorgehoben wurden, und um die Änderungen in der Sektion 4 über die Zusammenfassung der Bewertungen, in der angegeben wird, dass die Einleitung der Bewertungstätigkeiten des OP Anfang 2018 erfolgt. Es wird außerdem betont, dass unter den Anmerkungen bzgl. der CEXA-Erfüllungen ein Hinweis auf das Schreiben der ATK hinsichtlich der an die EK gerichteten Stellungnahme über die Erfüllung der Konditionalitäten eingesetzt wurde **Dr. Leonardo Colucci (Vertreter der Europäischen Kommission-GD Beschäftigung, Soziales und Integration)** erinnert daran, dass der Durchführungsbericht nach Genehmigung durch den Begleitausschuss an die Europäische Kommission gesandt wird, die diesen qualitativ prüfen wird. Die EK setzt den Fokus auf die erreichten Ergebnisse, auf die hervorgehobenen Probleme und auf die voraussichtlichen Fristen der zukünftigen Durchführung.

Dr. Marco Repetto (Assoimprenditori) stellt fest, dass es, wie auch der Durchführungsüberblick beweist, viele positive Aspekte gibt, die die diesjährige Arbeit des ESF-Amtes auszeichnen. Die Programmierung wurde eingeleitet und die Aufrufe funktionieren gut. Auch die Effizienz der eingerichteten EDV-Plattform wurde festgestellt. Man muss somit anerkennen, dass das Amt bei der Ausführung seiner Funktionen Kompetenz beweist. Ein großes Kompliment verdienen auch die Beamten, die sich mit den Akkreditierungsverfahren befassen; sowohl bezogen auf das Informationssystem, als auch auf die Kooperationsbereitschaft ist alles bestens verlaufen. Es bleibt eine gewisse Schwierigkeit bei der Durchführung des Programms, denn es gibt im Verhältnis zum gesamten OP immerhin wenige Ressourcen, da wir bereits zur Hälfte der Programmierung gelangt sind. Er bittet daher um einen stärkeren Ansporn und erklärt, dass die Arbeitgeber gerne bereit sind, sich an zukünftigen Aufrufen und Ausschreibungen zu beteiligen. **Herr Dr. Ulrich Höllrigl (Südtiroler Bauernbund)** komplimentiert sich bei Herrn Dr. Kemenater für den Neustart des Amtes. Er erklärt auch, dass wenig Geld ausgeschrieben wurde. Für ihn ist es sehr wichtig, zu verstehen, wie das Amt die zukünftigen Ausgaben programmiert hat. **Dr. Alex Kemenater (Verwaltungsbehörde)** erklärt, dass der nächste Punkt der Tagesordnung einen Überblick über die gesamte stattgefundene Durchführung und über die voraussichtlichen zukünftigen Ausgaben liefert. Außerdem wird unbedingt auch die automatische Aufhebung der Mittelbindungen zu berücksichtigen sein. Er erklärt, dass bei Nichterreichen der im OP vorgesehenen Ausgabenziele, das OP die Kürzung des Betrags um die Differenz zwischen dem Zielanteil und dem bescheinigten Anteil erleiden würde. Deshalb hat man in bester Weise zu arbeiten, um diese Aufhebung nicht zu tragen. **Herr Dr. Alex Kemenater (Verwaltungsbehörde)** stellt den formellen Antrag auf Genehmigung des Dokuments durch die Mitglieder des Begleitausschusses. **Der Durchführungsbericht 2016 wird von den Anwesenden einstimmig genehmigt, zusammen mit den Änderungen, über die berichtet wurde, keiner ist dagegen, keiner enthält sich bei der Abstimmung.**

6. Bericht über den Fortschritt des OP: a) Wichtigste eingeleitete oder laufende Maßnahmen im Jahr 2017, b) Getätigte Ausgaben und Vorschau für 2017 und 2018, c) Bericht über das Ernennungsverfahren und über die Vereinfachung d) Best practice e) Elektronischer Datenaustausch (Allgemeine Strukturfondverordnung Art. 116.3)

Frau Dr. Claudia Weiler (ESF-Amt) spricht über den Fortschritt des Operationellen Programms und stellt es in Punkten dar: **a. Wichtigste eingeleitete oder laufende Maßnahmen im Jahr 2017.** Ende 2016 ist der Aufruf für die berufliche Weiterbildung (Achse III) mit einer Finanzausstattung in Höhe von 4 M/€ erschienen. Das Territorium hat ziemlich gut reagiert, mit 58 eingereichten Projekten für insgesamt ca. 2,5 M/€. Die endgültige Rangliste wird Ende Juni erscheinen. Anfang 2017 sind 4 nach verschiedenen Zielen aufgeteilte Aufrufe für Bildungsmaßnahmen, die sich an nicht beschäftigte Personen richten (Achse I) mit einer Finanzausstattung von insgesamt 4,5 M/€ erschienen. Das Territorium hat ausgezeichnet reagiert, mit 65 eingereichten Projekten für insgesamt 7,5 M/€. Diese Projekte werden zurzeit bewertet und Ende Juli erscheint die Rangliste. Da das Territorium sehr positiv reagiert hat, wird derzeit eine mögliche Integration der Finanzausstattung abgewogen. **b. Getätigte Ausgaben und Vorschau für 2017 und 2018.** Die VB will im Biennium 2017-2018 Zweckbindungen der Ausgaben in einer ausreichenden Höhe erreichen, um bis zum 31.12.2018 die Schwelle der automatischen Aufhebung der Mittelentbindung überschreiten zu können und sich den im Performance Framework definierten Etappenzielen so gut wie möglich nähern zu können. Die Vorhaben, die demnächst veröffentlicht werden, sind zwei Aufrufe im Bereich der sozialen Inklusion: Der erste betrifft Maßnahmen zur Schulung und Begleitung ins Berufsleben, der zweite betrifft die Förderung der Unternehmen zur Eingliederung dieser Kategorien. Maßnahmen für die Achse I – Lehrplätze, besonders für NEET, Eingliederung in den Arbeitsprozess für Arbeitslose; Maßnahmen für die Achse II - Maßnahme zur Unterstützung der Eingliederung der besonders gefährdeten Personen in den tertiären Sektor; Maßnahmen für die Achse III – Bekämpfung des Schulabbruchs, Weiterbildung der erwachsenen Bevölkerung, Systemmaßnahmen zur qualitativen Verbesserung des Ausbildungs-/Weiterbildung-/Arbeitssystems; Maßnahmen Achse IV – Erhöhung der Leistungen der öffentlichen Verwaltungen durch Stärkung der Kompetenzen des Personals. Weitere Initiativen für die Zukunft sind die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben (Voucher), Hochschulbildung, die Entwicklung der Universitätsassistenten und die technische Hochschulausbildung und -weiterbildung. **Frau Dr. Tila Mair (SGB – CISL Vertreterin)** befürwortet das edle Ziel und die interessante Erweiterung des Publikums. Sie fragt, wie man die Personen erreicht, die keine Arbeit suchen und auf traditionellen Wegen nicht erreichbar sind. **Frau Dr. Martha Stecher (Vertreterin des deutschen Bildungsressorts)** bittet um mehr Aufmerksamkeit für die in den Aufrufen enthaltenen Kriterien. Oftmals können interessierte Personen keine Kurse besuchen, da sie ansonsten auf eine, wenngleich schlecht bezahlte oder nicht dem Berufsbild entsprechende Arbeit verzichten müssten. **Frau Dr. Claudia Weiler (ESF-Amt)** weist darauf hin, dass das Erreichen der Personen, die keine Arbeit suchen, für alle Partner die große Herausforderung ist, weshalb die Zusammenarbeit der Begünstigten und der zuständigen Ämter von wesentlicher Bedeutung ist. Was die Vereinbarkeit Studium-Arbeit betrifft, wird man versuchen, zur Unterstützung Zuschussmaßnahmen einzuführen. Zum Thema der Vereinbarkeit Familie-Arbeit bittet **Frau Dr. Michela Morandini (Gleichstellungsrätin)**, in den Aufrufen über die Vereinbarkeit Familie-Arbeit nicht nur die



Unterstützung für Frauen, sondern auch eine für Männer vorzusehen. **Frau Dr. Claudia Weiler (ESF-Amt)** bestätigt, dass die Männer bei der Neuprogrammierung des OP im Rahmen der Vereinbarkeit bereits hinzugefügt wurden.

c. Bericht über das Benennungsverfahren und über die Vereinfachung: Das Benennungsverfahren der Behörden ist im Gange; der Inspektionsbesuch des MEF über das Informationssystem und das Audit zur Benennung der VB haben bereits stattgefunden. Bezüglich der Vereinfachung ist die VB dabei, die notwendigen Maßnahmen umzusetzen, um sicherzustellen, dass das neue VKS zuverlässig und vereinfacht ist. Tatsächlich wurden die Arbeiten zur Ausarbeitung der Standardkosten bereits in die Wege geleitet; die Beteiligung an den Standardkosten des Nationalen Operationellen Programms (PON) „Initiative für Jugendbeschäftigung“ wurde angefordert (mit Antrag an die EK auf Anpassung gemäß des lokalen Verbraucherpreisindex, derzeit erwartet man die diesbezügliche formelle Antwort der EK). Zudem wird bei den ersten Aufrufen die Option „Staff + 40%“ experimentiert.

Herr **Dr. Ulrich Höllrigl (Südtiroler Bauerbund)** informiert sich über die Finanzausstattung, die für die Weiterbildung zur Verfügung gestellt wird und betont, dass die lokale Wirtschaft aus kleinen Unternehmen besteht, für die es schwierig ist, Projekte zu unterbreiten, die mehrere Unternehmen umfassen, da sie die dazu notwendigen Ressourcen nicht besitzen. Für die Zukunft bittet er um Gestaltung flexiblerer Aufrufe, damit mehr Unternehmen teilnehmen. Angesichts des mit dem ersten Aufruf für die berufliche Weiterbildung erzielten Feedbacks hofft er, dass bei den nächsten Aufrufen die zur Verfügung gestellten Ressourcen nicht reduziert werden.

Frau Dr. Claudia Weiler (ESF-Amt) und Herr **Dr. Alex Kemenater (Verwaltungsbehörde)** bestätigen, dass es für die berufliche Weiterbildung neue Ausgaben des Aufrufes geben wird, sowie Aufrufe für die Fortbildung und dass man versuchen wird, so einschließlich wie möglich zu sein, um eine größtmögliche Beteiligung zu ermöglichen. Sie betonen außerdem, dass es sich um die ersten Aufrufe handelt und dass zukünftige Berichtigungen sicherlich erfolgen werden. Über die Finanzausstattung sichern sie außerdem zu, dass das Bedürfnis des Territoriums berücksichtigt wird und die Ressourcen nicht reduziert werden. **d. Best practice:** In der Optik der Vereinfachung wird auch das Informationssystem coheMon erwähnt, das sehr effizient ist und an den Systemen eGovernment und den Protokollsystemen der Provinz angeschlossen ist. Mit diesem System werden die Aktivitäten zur Authentifizierung/Profilierung, Akkreditierung, Projekteinreichung, Bewertung/Genehmigung, Umsetzung/Zahlungen, Rechnungslegung und Bescheinigung verwaltet. Das Ziel ist, einen vollkommen informatisierten Projektzyklus zu gewährleisten. Die ersten Anwendungsergebnisse des Systems coheMon ESF sind sehr gut. **e. Elektronischer Datenaustausch (Allgemeine Strukturfondsverordnung Art. 122.3):** coheMon ermöglicht den elektronischen Datenaustausch zwischen den Begünstigten und allen Behörden des Programms, sowie mit den Anderen, mit der Durchführung betreuten Einrichtungen; die Bescheinigungsbehörde und Prüfbehörde haben Zugriff zum System, um die jeweiligen Funktionen auszuführen und können den Fortschritt jedes Vorgangs prüfen. **Dr. Leonardo Colucci (Vertreter der Europäischen Kommission-GD Beschäftigung, Soziales und Integration)** weist darauf hin, dass in der Optik der Zielstellungen n+3 und der Leistungsziele eine Beschleunigung der Programmdurchführung notwendig ist. Es ist eine strategische und präzise Programmierung notwendig, um die automatische Aufhebung der Mittelbindung zu vermeiden und die leistungsgebundenen Reserve nicht zu verlieren. Beide Fälligkeiten sind für Bozen Ende 2018 vorgesehen. Auch die formellen Erfüllungen sind erforderlich,



wie die Benennung der Behörden zwecks Bescheinigung. Er fragt, wann die erste Bescheinigung vorgesehen ist. Er nimmt das Thema der Vereinbarkeit Leben-Arbeit und des Mutterschafts- bzw. Elternurlaubs wieder auf und wünscht sich, dass der ESF in diesen Bereichen aktiv wird. **Frau Dr. Marianna D'Angelo (ANPAL, Div. VI - Territoriale Koordinierung und Federführende Behörden des ESF)**, stellt fest, dass in Bozen die Beteiligung der Sozialpartner aktiv und konstruktiv ist. Bei der Ausführung des OP sind nicht nur die Ausgaben darzustellen, sondern auch, ob die vorbestimmten Ziele hinsichtlich des Erreichens der Personen richtig sind. Frau Dr. D'Angelo betont daraufhin in Hinsicht auf den Datenaustausch, dass das Referenzsystem für das Performance Framework die Plattform des Ministeriums ist und man deshalb dafür sorgen muss, dass die Informationssysteme mit dieser kommunizieren. Herr **Dr. Alex Kemenater (Verwaltungsbehörde)** erinnert daran, dass am 15.06.2017 das Treffen mit der Prüfbehörde für die Benennung stattgefunden hat. Bis Ende Juli müsste der Bericht der Prüfbehörde, der an die Kommission zu senden ist, bereitgestellt sein. Zum Thema der Standardausgaben müsste bis Ende Juni die Antwort der Kommission vorliegen und dies würde es ermöglichen, die Struktur der Projekte wie auch die Abrechnung zu vereinfachen.

Dr. Massimo Dorigo Cattaruzza (Confcooperative) betont, dass es vom ESF-Amt verschiedene positive Zeichen gegeben hat. Der Aufruf „berufliche Weiterbildung“ hat eine größere Fondsverfügbarkeit erhalten als der wirtschaftliche Gesamtbetrag der präsentierten Projekte, während die Ausschreibung der Achse I in Hinsicht auf die zur Verfügung gestellten Fonds im Verhältnis zum Gesamtbetrag der präsentierten Projekte unterdimensioniert war. Wie beabsichtigt sich das ESF-Amt für die Zukunft zu regeln? **Dr. Alex Kemenater (Verwaltungsbehörde)** unterstreicht, dass man besonders darauf achten wird, dass die Finanzausstattungen der nächsten Aufrufe nicht unterschätzt werden, denn es liegt im gemeinsamen Interesse, dass sich so viele Begünstigte wie möglich beteiligen; deshalb wird man den Austausch mit den Partnern intensivieren, um die Bedürfnisse, auch in Hinsicht auf die Ausstattung, in Erfahrung zu bringen und dem Territorium ein besseres Angebot zu unterbreiten. Man wird die Möglichkeit untersuchen, auch andere Arten von Aufrufen einzuführen, wie z.B. jene mit offenen Zeitfenstern für die Projekteinreichung. **Frau Dr. Michela Morandini (Gleichstellungsrätin)** weist darauf hin, dass auch die kleinen Genossenschaften potentielle Begünstigte wären, diese allerdings intern keine kompetenten Personen und kein ausreichendes Know-how für die Verwaltung von ESF-Projekten besitzen. **Frau Dr. Claudia Weiler (ESF-Amt)** weist darauf hin, dass zur Bekämpfung dieses Problems auch Bildungsmaßnahmen für die Begünstigten zum Thema der Projektgestaltung und Verwaltung von ESF-Projekten vorgesehen sind, um auch bei den Partnern die Kompetenzen zu steigern. **Frau Dr. Michela Morandini (Gleichstellungsrätin)** behauptet, dass es zusätzlich zu den Bildungsmaßnahmen grundsätzlich wichtig wäre, die kleinen potentiellen Begünstigten mit einzubeziehen und mehr Flexibilität ins ESF-System einzufließen. **Frau Dr. Claudia Weiler (ESF-Amt)** stimmt damit überein, dass das Einbeziehen kleiner Subjekte eines der wichtigsten Ziele ist, denn es handelt sich um eine sehr empfundene und vom Territorium erwünschte Sache; es ist jedoch auch zu unterstreichen, dass die Gesetzgebung hinsichtlich der staatlichen Beihilfen nicht umgehbar ist und es deshalb nicht immer möglich ist, dort wo zwingende Normen herrschen Flexibilität einzubringen. Was hingegen möglich ist, ist dass man versucht, alternative Instrumente zu überprüfen und zu finden, die eine stärkere Einbeziehung der kleinen Unternehmen erlauben. **Dr. Leonardo Colucci (Vertreter der Europäischen Kommission-GD Beschäftigung, Soziales und Integration)** meldet zum Thema der Flexibilität und Vereinfachung,



dass eine reglementarische Vereinfachung im Gange ist, die mit der sogenannten Omnibus-Regelung durchgeführt wird.

Kaffee Pause

7. Ex-ante-Kontitionalitäten (Allgemeine Strukturfondsverordnung Art. 110.1 (h)): Überblick der Entwicklungen auf nationaler Ebene und Bericht über das Landesverzeichnis der Kompetenzen

Frau Dr. Laura Frascarelli (Tecnostruttura) erläutert einen kurzen Überblick über die Erfüllung der CEXA auf nationaler Ebene und berichtet, dass sie offiziell als erfüllt betrachtet werden können. Diesbezüglich dürfte in den nächsten Tagen eine Mitteilung mit der Stellungnahme der Agentur für territoriale Kohäsion zur Ergänzung einer vorherigen Mitteilung vom 25. Mai 2017 eintreffen. Bei verschiedenen Begleitausschüssen hat die Agentur den Akzent auf die Bedeutung gesetzt, die oben genannte Mitteilung im jährlichen Durchführungsbereich zu erwähnen. **Frau Dr. Marianna D'Angelo ((ANPAL, Div. VI - Territoriale Koordinierung und Federführende Behörden des ESF)** bestätigt die Darlegung von Frau Dr. Frascarelli und unterstreicht, dass beim letzten Treffen des Humanressourcen-Ausschusses beschlossen wurde, dass für Ausschreibungen und Beihilfen die Konditionalitäten als erfüllt betrachtet werden können und dass diese Information somit in die jährlichen Durchführungsberichte eingesetzt werden kann, in denen auch die Mitteilung der Agentur für territoriale Kohäsion zu erwähnen ist. **Frau Dr. Stefania Parrottino (ESF-Amt)** meint, dass gerade angesichts dieser Information beschlossen wurde, diese Angabe auch im jährlichen Durchführungsbericht 2016 des operationellen ESF-Programms von Bozen einzusetzen.

8. Bericht über die Umsetzung der Kommunikationsstrategie und über die im kommende Jahr durchzuführende Maßnahmen (Allgemeine Strukturfondsverordnung Art. 116.3)

Frau Dr. Elisa Ganzer (ESF-Amt) erläutert alle Tätigkeiten, die zum Thema der Kommunikation im vergangenen Jahr durchgeführt wurden, darunter:

- Aktualisierung der Website,
- Verbreitung der ESF-Neuheiten mittels Newsletter,
- Vorbereitung des Begleitausschusses,
- Teilnahme an Rundfunksendungen der Rai,
- verschiedene Events für das neue Akkreditierungssystem und die Präsentation der Aufrufe (Achse 3 im Dezember, Achse 1 im März),
- verschiedene Zeitungsartikel,
- sehr wichtig waren die „Workshops“ zur Erläuterung der Neuheiten 2014-2020,
- einige Events in Zusammenarbeit mit dem Info-Point Europa und dem Amt für Europäische Integration: im Januar Event über „Europa in den Gemeinden“, im Mai die „Europa- Woche“,

- 
- es wurden Werbematerial, Gadgets und Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt, um den Europäischen Sozialfonds zu fördern.

Dr. Leonardo Colucci (Vertreter der Europäischen Kommission–GD Beschäftigung, Soziales und Integration) erklärt, wie wichtig das Thema der Kommunikation für die Europäische Kommission ist, da es ein notwendiges und unumgängliches Instrument ist, um wieder Vertrauen zu gewinnen und die vom Fonds gebotenen Möglichkeiten zu fördern. Er unterstreicht außerdem die Notwendigkeit, einen jährlichen Event zu organisieren, der auch in eine umfangreichere Initiative eingegliedert werden kann und nicht notwendigerweise mit den einzelnen Aufrufen verbunden ist. **Frau Dr. Elisa Ganzer (ESF-Amt)** bestätigt, dass der jährliche ESF-Event für den Herbst 2017 geplant ist. **Dr. Alex Kemenater (Verwaltungsbehörde)** schildert, dass Ende Juni 2017 Workshops über die Verwaltung der Projekte, über den Zeitplan und über die Vereinbarung für die Begünstigten, die Projekte für die ersten Aufrufe eingereicht haben, vorgesehen sind.

9. Bericht über die Bewertungstätigkeiten des Operationellen Programms (Allgemeine Strukturfondsverordnung Art. 110.1 (b))

Dr. Alex Kemenater (Verwaltungsbehörde) teilt mit, dass sich die Ausschreibung zur Vergabe des Bewertungsdienstes des OP in der Vorbereitungsphase befindet, damit ein unabhängiger Bewerter zur Verfügung steht sobald die ersten Bewertungstätigkeiten beginnen können.

10. Bericht über die Tätigkeit der Prüfbehörde

Frau Dr. Cinzia Flaim (Direktorin der Prüfbehörde – AdA – für europäische Finanzierungen – Generalsekretariat des Landes) begrüßt alle Anwesenden und erklärt, dass sie jetzt sehr mit dem Abschluss des noch laufenden Audits der alten Programmierung beschäftigt ist, es gab in diesen Monaten 26 Projekte zu kontrollieren und die Ergebnisse der Kontrollen werden Ende Juni verfügbar sein. Zurzeit liegen die definitiven Ergebnisse noch nicht vor. Ein besonders wichtiger Moment für die Prüfbehörde war das Audit der Europäischen Kommission über die Verfahren und Vorhaben, das im Januar 2017 stattgefunden hat. Das Ergebnis war für die Prüfbehörde sehr positiv, da diese in die Kategorie 2 eingestuft wurde. Dies bedeutet, dass die Kommission die Beurteilung durch die Prüfbehörde für zuverlässig hält. Dies stellt einen sehr wichtigen Aspekt für die neue Programmierung dar. Bezüglich der Programmierung 2014-2020 informiert die Prüfbehörde, dass die Tätigkeiten zur Prüfung zwecks Benennung der anderen Behörden, also der Verwaltungs- und der Bescheinigungsbehörde, laufen. Die Benennung ist eine notwendige und unumgängliche Etappe für die Bescheinigung der Ausgaben an die EK. Es haben bereits nützliche Treffen mit der Verwaltungs- und der Bescheinigungsbehörde stattgefunden, in denen Fristen für die nächsten Schritte vereinbart wurden; wenn diese Fristen eingehalten werden, wird man bis Ende Juli 2017 zur Ernennung gelangen. Die theoretischen Verfahren und die operativen Mittel liegen vor und außerdem ist junges und motiviertes Personal vorhanden, sowie eine gute Technische Hilfe. Es ist noch erforderlich, ein angemessenes Bildungsprogramm zu erstellen, da noch ein gewisser Erfahrungsgrad fehlt, den man



auch im Laufe der Zeit erwerben wird. Die Prüfbehörde empfiehlt Kontinuität bei der Zusammenarbeit, die sich unter den Behörden entwickelt hat, denn diese ist ein grundlegender Aspekt für die Fortsetzung der Arbeiten im Laufe des bevorstehenden wichtigen Jahres, das „Probejahr“ für die Ausgabenbescheinigung. **Dr. Leonardo Colucci (Vertreter der Europäischen Kommission–GD Beschäftigung, Soziales und Integration)** komplimentiert sich im Namen der EK mit der Prüfbehörde für die wichtige geleistete Arbeit und für die erreichten ausgezeichneten Ergebnisse; sie hat den richtigen Weg eingeschlagen. **Dr. Alex Kemenater (Verwaltungsbehörde)** nimmt von den Bemerkungen der Prüfbehörde Kenntnis, teilt sie und bestätigt die Absicht, auch in den nächsten Monaten in dieser Richtung fortzusetzen, um die erhofften Ergebnisse zu erreichen.

11. Bericht über den Fortschritt des Plans zur Stärkung der Verwaltung

Frau Dr. Stefania Parrottino (ESF-Amt) berichtet über den Plan zur Stärkung der Verwaltung der Autonomen Provinz Bozen, der im Januar 2015 mit Beschluss der Landesregierung genehmigt und vom Verantwortlichen Dr. Hanspeter Staffler, Generaldirektor der Autonomen Provinz Bozen, koordiniert wurde. Das allgemeine Ziel des PRA (gemeinsam zwischen ESF und EFRE) ist die weitere Verbesserung der Verwaltung und Durchführung der Operationellen Programme in der Programmperiode 2014-2020. Am 31.12.2016 wurde die erste Durchführungsphase des PRA beendet. Die Maßnahmen wurden ca. zu 90% umgesetzt. Die restlichen 10% sind Maßnahmen, die zurzeit nicht bewertet werden können, da sie die Fristen von Bewertungs-, Verwaltungs- und Abrechnungsverfahren von Projekten messen, die noch nicht abgeschlossen sind bzw. begonnen haben. Die Eingriffe des PRA waren einerseits übergreifend (für ESF und EFRE), die wichtigsten darunter waren die Erhöhung und Stabilisierung des Personals, die Schulung der Beschäftigten in Fächern bezüglich der ESI-Fonds, Ausschreibungen und staatliche Beihilfen, Registrierung im Nationalen Register für staatliche Beihilfen und Einrichtung des EDV-Verwaltungssystems CoheMON. Diese Ziele hat man alle erreicht. Es waren auch spezifische Maßnahmen für den ESF vorgesehen, wie die Standardisierung und Vereinfachung der Verfahren der VB und die Reduzierung der Verfahrenszeiträume. Für zukünftige Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltung hat die Agentur für territoriale Kohäsion nach Feststellung des guten Ergebnisses dieser ersten Phase des PRA eine zweite Phase eingeleitet, die in den nächsten Monaten durchzuführen ist. Die neuen Pläne zur Stärkung der Verwaltung müssten von Anfang 2018 beginnend durchgeführt werden. Jetzt ist die Autonome Provinz Bozen dafür zuständig, die besserungsbedürftigen Bereiche festzustellen. **Dr. Leonardo Colucci (Vertreter der Europäischen Kommission–GD Beschäftigung, Soziales und Integration)**, der die Politik des PRA auf nationaler Ebene verfolgt, erklärt, dass sich aus dem Monitoring der Eingriffe herausgestellt hat, dass die Autonome Provinz Bozen praktisch fast alle Ziele erreicht hat und sich unter den Verwaltungsämtern, die in diesem Biennium gute Arbeit geleistet haben, immer an den obersten Stellen platziert hat. Praktisch, fügt er hinzu, hat die Autonome Provinz Bozen, dort wo der PRA Erhöhungen des Personals und dessen Neuorganisation vorsah, sehr gute Leistungen erbracht und könnte aus diesem Grund ein nachzuahmendes Beispiel werden. Sicher wird man auf nationaler Ebene darüber diskutieren, ob die Autonome Provinz Bozen in diesem Bereich als Best Practice betrachtet werden kann.

12. Bericht über den Abschluss des OP 2007-2013

Dr. Alex Kemenater (Verwaltungsbehörde) informiert, dass der formelle Abschluss am 31. März 2017 erfolgt ist, während die Zulässigkeit der Ausgaben die Frist der 31.12.2015 war. Im März wurde der abschließende Durchführungsbericht genehmigt, wie aus dem Dokument ersichtlich, das auch in der öffentlichen Zusammenfassung dargestellt ist, wurde für eine Finanzausstattung von 101 M/€ ein Ausgabenziel von ca. 71 M/€ erreicht und somit eine 70%ige Durchführung des Programms. Wie bereits beim schriftlichen Genehmigungsverfahren des abschließenden Durchführungsberichts erwähnt, wurden an der im März vom Begleitausschuss genehmigten Version einige Änderungen und finanzielle Angleichungen vorgenommen, insbesondere aufgrund der Dezertifizierungen infolge der Audit-Feststellungen. Die nicht an die EU bescheinigten Projekte werden mit dem Aktionsplan für die Kohäsion (PAC) mit einer Ausstattung von ca. 15 M/€ finanziert, sowie mit dem sogenannten „sanatoria-Fonds“, zu dem 40 Projekte gehören, für die in den vergangenen Monaten die notwendigen öffentlichen Interessenerklärungen durch die zuständigen Einrichtungen der Provinz eingetroffen sind. Zum heutigen Stand fehlen nur noch wenige Erklärungen, um die Kontrolle der Abrechnungen dieser Projekte durchführen zu können. Außerdem wird zurzeit eine Ausschreibung für die Zuteilung eines externen Abrechnungsdienstes für deutschsprachige Projekte bearbeitet. **Frau Dr. Michela Morandini (Gleichstellungsrätin)** fragt, wie umfangreich die Kontrolle in Bezug auf die finanziellen Ressourcen noch ist. **Dr. Alex Kemenater (Verwaltungsbehörde)** meint, das wäre schwer zu sagen, da der abgerechnete Betrag bekannt ist (d.h. der vom Begünstigten verlangte Betrag), aber nicht der effektiv nach Abzug eventueller Kürzungen zur Finanzierung zulässige Betrag. Es handelt sich um ca. 228 private und 181 öffentliche Projekte.

13. Allgemeines

Unter „Allgemeines“ sind keine besonderen Punkte gelistet, **Frau Dr. Martha Gärber (geschäftsführende Direktorin der Abteilung Europa)** bedankt sich und setzt den Akzent auf die Aussichten für die Zukunft und betont, dass ein starkes Bewusstsein über die ehrgeizigen Ziele vorhanden ist und die Entschlossenheit, sie zu erreichen. **Herr Dr. Leonardo Colucci (Vertreter der Europäischen Kommission–GD Beschäftigung, Soziales und Integration)** verabschiedet sich und unterstreicht, wie grundlegend wichtig der Sinn für Partnerschaft ist, wie auch beim heutigen Begleitausschuss festgestellt. Er fordert auf, über die Zukunft Europas nachzudenken, vor allem in Bezug auf das Weißbuch von Junker, in dem Optionen und Aussichten vorgeschlagen werden und zur Diskussion und Anwendung der Best Practice der Partnerschaft aufgefordert wird. **Frau Dr. Marianna D'Angelo (ANPAL, Div. VI - Territoriale Koordinierung und Federführende Behörden des ESF)** drückt im Anschluss zu den vorigen Beiträgen aus, dass sie im heutigen Begleitausschuss einen positiven Eindruck als „Team“ gewonnen hat, in dem jeder seine eigene Rolle bewusst und im Einvernehmen mit den anderen ausüben muss. **Herr Dr. Alex Kemenater (Verwaltungsbehörde)**



dankt allen für ihre Beiträge und die wichtige Besprechungsrunde, verabschiedet sich und beteuert nochmals, wie wichtig das nächste Jahr für die Durchführung der ESF-Programmierung 14-20 ist.